

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Demographischer Wandel in Heidelberg  
- Handlungskonzept**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. August 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	02.08.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates: Der Gemeinderat beschließt das in der Vorlage unter den Buchstaben A bis H zusammengestellte Handlungskonzept zum Thema „Demographischer Wandel in Heidelberg“ im Grundsatz. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel durch die Aufnahme in die Zielvereinbarungen und Haushaltsanmeldungen durch die Fachämter. Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse werden somit die Maßnahmen des Handlungskonzepts nochmals im Einzelnen zu beschließen sein.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Synopse der Anregungen zum Handlungskonzept „Demographischer Wandel in Heidelberg“
A 2	Originaleinsendungen
A 3	Erste Ergänzung zur Drucksache: 0232/2006/BV mit Datum vom 17.07.2006 Tischvorlage im SEVA am 18.07.2006
A 3.1	Vorschläge des Ausländerrates / Migrationsrates

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.07.2006**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.07.2006

### **2 Demographischer Wandel in Heidelberg - Handlungskonzept Beschlussvorlage 0232/2006/BV**

Oberbürgermeisterin Weber teilt mit, dass die Anregungen und Vorschläge des Ausländerrates / Migrationsrates zum Handlungskonzept der 1. Ergänzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt sind.

Aus den Anregungen und Vorschlägen des Ausländerrates / Migrationsrates zum Handlungskonzept wurden in der 1. Ergänzungsvorlage folgende Maßnahmen abgeleitet, die in das Handlungskonzept unter Buchstabe F „Integration“ wie folgt aufgenommen werden sollen:

1. In der Stadtverwaltung soll die Stelle eines/einer Ausländerbeauftragten eingerichtet werden, welche die verschiedenen Ämter in Fragen der Integration berät und jeweilige Maßnahmen oder Projekte koordiniert. In ihren/seinen Aufgabenbereich sollen nicht nur der Netzwerkaufbau der Gruppen, Initiativen und Einrichtungen innerhalb der Stadt fallen, sondern darüber hinaus auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Städten und Kommunen.
2. Durch einen Bericht zur „Sozialen Lage“ soll die Lebenswirklichkeit der Migrantinnen und Migranten ermittelt werden, um sinnvolle Integrationsmaßnahmen zu ergreifen. Dabei ist mit dem Ausländerrat/Migrationsrat zusammenzuarbeiten.
3. Bildung eines Forums für Institutionen und Gruppen, die für die Integration der Migrantinnen und Migranten arbeiten (z.B. von Verwaltung, Gemeinderat, Ausländerrat/Migrationsrat und verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen)
4. Demokratische Verhaltensweise und das Bewusstsein der allgemeinen Menschenrechte für alle Einwohner/innen der Stadt sollen früh schon im Kindergarten und in der Schule unterrichtet werden. Kein Kind soll aus religiösen oder ethnischen Gründen davon ausgeschlossen werden dürfen.
5. Der Abschnitt „Auf- und Ausbau der Integrationsarbeit in den Stadtteilen von Heidelberg“ ist wie folgt zu ergänzen: Insbesondere gilt es, die Bürgerzentren und Seniorenzentren in Zusammenarbeit mit dem Ausländerrat / Migrationsrat als Begegnungsstätte der Kulturen besser erlebbar zu machen. Verschiedene ethnische Gruppen und Deutsche sollen dort die Vielfalt der Kulturen erfahren können. Die Kommunikation der Gruppen soll in vielfältiger Form gefördert werden.

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss, stellt Oberbürgermeisterin Weber das um die in der 1. Ergänzungsvorlage genannten Maßnahmen ergänzte Handlungskonzept zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 2 Enthaltungen**

gez.  
**Beate Weber**  
Oberbürgermeisterin

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung  
Enthaltung 02

## Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.08.2006

### 4 Demographischer Wandel in Heidelberg - Handlungskonzept Beschlussvorlage 0232/2006/BV

Oberbürgermeisterin Weber stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den ergänzten Maßnahmen des Ausländer / Migrationsrates, die in das Handlungskonzept unter dem Buchstabe F „Integration“ aufgenommen werden zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Gemeinderates** (Änderungen fett gedruckt):

*Der Gemeinderat beschließt das in der Vorlage unter den Buchstaben A bis H zusammengestellte Handlungskonzept zum Thema „Demographischer Wandel in Heidelberg“ im Grundsatz. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel durch die Aufnahme in die Zielvereinbarungen und Haushaltsanmeldungen durch die Fachämter. Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse werden somit die Maßnahmen des Handlungskonzepts nochmals im Einzelnen zu beschließen sein.*

#### **Unter Buchstabe F „Integration“ werden folgende Maßnahmen aufgenommen:**

- 1. In der Stadtverwaltung soll die Stelle eines/einer Ausländerbeauftragten eingerichtet werden, welche die verschiedenen Ämter in Fragen der Integration berät und jeweilige Maßnahmen oder Projekte koordiniert. In ihren/seinen Aufgabenbereich sollen nicht nur der Netzwerkaufbau der Gruppen, Initiativen und Einrichtungen innerhalb der Stadt fallen, sondern darüber hinaus auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Städten und Kommunen.**
- 2. Durch einen Bericht zur „Sozialen Lage“ soll die Lebenswirklichkeit der Migrantinnen und Migranten ermittelt werden, um sinnvolle Integrationsmaßnahmen zu ergreifen. Dabei ist mit dem Ausländerrat/Migrationsrat zusammenzuarbeiten.**
- 3. Bildung eines Forums für Institutionen und Gruppen, die für die Integration der Migrantinnen und Migranten arbeiten (z.B. von Verwaltung, Gemeinderat, Ausländerrat/Migrationsrat und verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen)**
- 4. Demokratische Verhaltensweise und das Bewusstsein der allgemeinen Menschenrechte für alle Einwohner/innen der Stadt sollen früh schon im Kindergarten und in der Schule unterrichtet werden. Kein Kind soll aus religiösen oder ethnischen Gründen davon ausgeschlossen werden dürfen.**
- 5. Der Abschnitt „Auf- und Ausbau der Integrationsarbeit in den Stadtteilen von Heidelberg“ ist wie folgt zu ergänzen: Insbesondere gilt es, die Bürgerzentren und Seniorenzentren in Zusammenarbeit mit dem Ausländerrat / Migrationsrat als Begegnungsstätte der Kulturen besser erlebbar zu machen. Verschiedene ethnische Gruppen und Deutsche sollen dort die Vielfalt der Kulturen erfahren können. Die Kommunikation der Gruppen soll in vielfältiger Form gefördert werden.**

gez.

**Beate Weber**  
Oberbürgermeisterin

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Enthaltung 1

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Bei der Überprüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes zeigt sich, dass fast alle Maßnahmen unmittelbar mit den Zielvorgaben übereinstimmen. Wenige Punkte sind im Stadtentwicklungsplan nicht genannt. Diese müssen in die unter dem Blickwinkel des „Demographischen Wandels“ beabsichtigte Teilfortschreibung des Stadtentwicklungsplanes Heidelberg 2010 –Leitlinien und Ziele- mit Zielhorizont 2015 einfließen.

### **Begründung:**

Das Handlungskonzept bildet den Rahmen zur Gestaltung des „Demographischen Wandels in Heidelberg“. Es konkretisiert die Leitlinien und Ziele des unter dem Aspekt des demographischen Wandels fortgeschriebenen Stadtentwicklungsplans. Die Ämter und Beteiligungen der Stadt Heidelberg sind nach dem Beschluss durch den Gemeinderat aufgefordert, die Maßnahmen des Handlungskonzeptes in ihre Zielvereinbarungen und Haushaltsanmeldungen aufzunehmen. Der Gemeinderat wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen und Haushaltsbeschlüsse die abschließenden Entscheidungen zu treffen haben.

Für das vorgeschlagene Handlungskonzept und die Maßnahmen gilt der Grundsatz der Subsidiarität.

Bei der Gestaltung des Demographischen Wandels handelt es sich um einen Prozess. Insofern sind die Maßnahmen des Handlungskonzeptes nicht abschließend und können bei Bedarf ergänzt werden. Das gilt ebenfalls für neue sich ergebende Themenbereiche.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes wurde am 11.04.06 in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss eingebracht. Am 25.04.06 wurde das Papier im Jugendgemeinderat und am 11.05.06 im Ausländerrat / Migrationsrat behandelt. Am 17.05.06 fand schließlich eine gemeinsame Sitzung von Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und Kulturausschuss statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit startete mit der Internetplattform „Perspektive Heidelberg“. Sie wurde am 24.04.06 freigeschaltet und endete am 15.06.06. Darüber hinaus wurden die Bürgerinnen und Bürger mit einer Sonderbeilage zum Stadtblatt über das Thema Demographischer Wandel und die Perspektive Heidelberg informiert. Die Sonderbeilage lag auch in den Bürgerämtern und Seniorenzentren aus.

Insgesamt gab es 15 Rückmeldungen, darunter 12 sachbezogene.

Mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege fanden am 27.06.06 und am 28.06.06 ausführliche Gespräche über Anregungen und Ergänzungen zum Handlungskonzept statt. Desgleichen mit der Grundsatzkommission des Ausländerrats / Migrationsrats am 29.06.06. Die vom Ausländerrat / Migrationsrat angekündigten Anregungen werden zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Die im Rahmen der Beratungen, der Beteiligung der Öffentlichkeit und bei den Gesprächen mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege eingegangenen Anregungen und Vorschläge sind in der als **Anlage 1** beigefügten Synopse zusammengestellt. Die in das Handlungskonzept übernommenen Punkte oder Maßnahmen wurden entsprechend ergänzt und thematisch eingeordnet. Sie sind in der Synopse in kursiver Schrift und Gelbmarkierung dargestellt. Nicht übernommene Anregungen werden in der Synopse begründet.

Das in dieser Vorlage enthaltene Handlungskonzept bildet somit die überarbeitete Version, die zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Die Tischvorlage mit den Anregungen des Ausländerrates / Migrationsrates konnte darin noch nicht berücksichtigt werden.

In der **Anlage 2** sind die sachbezogenen Originalbeiträge aus der öffentlichen Beteiligung zusammengestellt.

Das Handlungskonzept ist in folgende Themenbereiche untergliedert.

- A: Familie, Kinderbetreuung, Bildung
- B: Arbeit und Wirtschaft
- C: Altersgerechtigkeit und Generationenbeziehungen
- D: Kooperative Planung und Bürgerbeteiligung
- E: Wohnen
- F: Integration
- G: Bürgerschaftliches Engagement
- H: Soziale Lage

Themenbereich H „Soziale Lage“ wurde auf Vorschlag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ergänzt.

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Integration und Bürgerschaftliches Engagement tauchen als Querschnittsaufgabe in allen Themenbereichen auf. Deutlich wurde, dass die Herausforderungen des demographischen Wandels eine kontinuierliche Intensivierung des Einsatzes in diesen Bereichen verlangen.

## **Handlungskonzepte und Maßnahmen**

### **A: Familie, Kinderbetreuung, Bildung**

#### **Beitritt der Stadt zu der bundesweiten Aktion „Lokale Bündnisse für Familien“**

Heidelberg hat auf dem Weg zur „familienfreundlichen Stadt“ bereits sehr viel getan. Dieser Weg muss mit neuen Maßnahmen und Partnern weitergegangen werden. Bei einem Beitritt der Stadt zu der bundesweiten Aktion „Lokale Bündnisse für Familien“ soll mit den bestehenden Initiativen in Heidelberg zusammen gearbeitet werden. Beim Ausbau von Partnerschaften und sozialen Netzwerken soll zuerst auf bereits vorhandene Netzwerke zurückgegriffen und eine mögliche Zusammenarbeit geprüft werden. Es wäre sinnvoll Maßnahmen mit den Zielen zum Corporate Citizenship zu verknüpfen. Unternehmen können so zur Mitarbeit bei einem „Lokalen Bündnis für Familien in Heidelberg“ gewonnen werden.

#### **Netzwerk zur Qualitätssicherung der individuellen Förderung von Kindern**

Ein Qualitätssicherungsnetzwerk betrifft die Arbeit in KITAS, die Verbesserung der Kooperation und Schnittstelle KITA-Schule, die Schule sowie Förderung interkultureller Pädagogik gleichermaßen. Die Maßnahme ist besonders zielführend für die Stärkung von Elternschaft, Qualifikation und Integrationskompetenz.

Insbesondere wichtig ist das Verständnis einer möglichst frühzeitigen Verknüpfung von Betreuung und Bildung. Bei der Auslegung der qualitativen Standards sollen alle „sozialen“ Querschnittsämter zusammenwirken. Die Eltern müssen früh einbezogen werden. Finanzmittel für Prävention sind wichtig, da die Folgekosten bei „Nichtstun“ deutlich höher sind. Unterschiedliche Fachqualifikationen sollen in KITAS zusammenwirken, wie z.B. Erzieherinnen, Heilpädagogen, Kinderärzte u.s.w.. Kindergartensozialarbeiter, analog der Schulsozialarbeiter wären sinnvoll. Die Aufgaben sind in erster Linie durch Fachkräfte zu leisten.

Eine ergänzende Netzwerkunterstützung durch neue Formen der ehrenamtlichen Elternarbeit im Bereich KITA, Schule oder bei der präventiven Jugendhilfe ist hilfreich.  
Die Personalausstattung ist den gestiegenen Qualitätsanforderungen entsprechend anzupassen.

### **Entwicklung von Umsetzungsplänen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Die Umsetzungspläne betreffen die schulische und die universitäre Bildung sowie die Fort- und Weiterbildung.

### **Quantitativer und qualitativer Ausbau der stadtteilbezogenen Angebote zur bedarfsorientierten, ganzjährigen, ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die flexibel buchbar sind**

Im Vordergrund steht die Sicherstellung der hohen Qualität. Bei der Entwicklung der Kleinkinderbetreuung soll mit den jeweiligen Initiativen und Trägern zusammen gearbeitet werden (z. B. Tagesmütterinitiative, Patenoma-Dienste) und diese sollen ggf. durch Qualifizierungsangebote unterstützt werden. Gerade bei der Frage um die Unterstützung der Familien mit (Klein-)Kindern spielt das direkte Wohnumfeld, also das Quartier oder der Stadtteil, eine wichtige Rolle. Viele ehrenamtliche Organisationen sind ebenfalls auf Stadtteilebene angesiedelt, so dass die Zusammenarbeit auf dieser Ebene sinnvoll ist.

Eine Ausweitung der Betreuung ist jedoch auch vom jeweiligen Träger und seinen Planungen sowie von weiteren Mitteln und Ressourcen, die hierfür von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt werden müssen, abhängig.

### **Erarbeitung gemeinsamer Standards für den Lern- und Bildungsraum Schule**

Maßnahmen zur Bildung haben höchste Priorität. Notwendig sind Zielvereinbarungen / Standards und Controlling mit allen Kooperationspartner/innen zur Verbesserung des qualitativen und quantitativen Angebotes sowie ein Konzept zur Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf für alle Heidelberger Haupt- und Realschulen. An einzelnen Hauptschulen ist der Übergang Schule-Beruf bereits Thema. Das ehrenamtliche Bürgerschaftliche Engagement soll eingebunden werden. Wichtig ist auch die Qualifizierung der Migranten (mit Migranten sind Menschen ausländischer Herkunft, unabhängig von Status und Nationalität gemeint) sowie die Erfassung und Transparenz sämtlicher Angebote im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt für Migranten, um ihnen Zugang zu Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Ziel muss es sein, auch Flüchtlinge ohne Bleiberecht einzubeziehen.

Eine enge Kooperation mit Berufsakademie und JobCenter HD (Berufsinformationsbörse) sowie eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, welche die kommunalen Steuerungsinstrumente zum Thema prüft, gewichtet und auf deren Umsetzung (mit allen erforderlichen Kooperationspartnern) hinwirkt, ist sinnvoll.

### **Schule zu einem angenehmen Lebens- und Bildungsraum machen**

Der Jugendgemeinderat wird gebeten, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

## **B: Arbeit und Wirtschaft**

### **Förderung der unter 25-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt**

Die Beschlüsse der Zukunftsinitiative Metropolregion sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung sind viele Institutionen beteiligt.

Die Stadt Heidelberg bildet selbst über Bedarf aus. Sie finanziert zudem derzeit mit rund 150.000 €/Jahr im sogenannten AZUBI-Fonds bei den Heidelberger Diensten 28 Ausbildungsplätze für junge Menschen, die aus den verschiedensten sozialen und persönlichen Gründen ansonsten keine Ausbildungsstelle erhalten hätten. Dies ist beispielhaft. Vor diesem Hintergrund soll der weitere Ausbau über die Gewinnung von zusätzlichen Sponsoren erfolgen.

### **Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt "50+" in Zusammenarbeit mit dem JobCenter**

Eine dauerhafte Bundesförderung wäre wichtig. Bei der Arbeitsmarktpolitik muss ein besserer Umgang mit Elternschaft, Alter und den Gefahren sozialer Polarisierung erreicht werden. Die Probleme, ältere Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gründen nur sekundär in einer mangelnden Qualifikation. Der Fokus in Heidelberg soll deshalb auf „Beschäftigungsprojekten“ liegen. Dabei sollen auch Menschen Berücksichtigung finden, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind.

### **Erarbeitung einer vernetzten, koordinierten Marketingstrategie und Corporate Citizenship**

Der demographische Wandel verstärkt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Standortpolitik. Eine aktive Bürgerschaft, unterstützt von der Stadtverwaltung und engagierten Unternehmen (Corporate Citizenship), sollen als Alleinstellungsmerkmal für Heidelberg und die Metropolregion auch bei der Wirtschaftsförderung oder der Werbung um Arbeitnehmer/innen herausgestellt werden. Das Corporate Citizenship unterstützt das immer wichtiger werdende soziale Engagement von Unternehmen. Weitere Schwerpunkte einer vernetzten, koordinierten Marketingstrategie durch die Verwaltung liegen auf einer Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen sowie der Verbesserung der Präsentation nach außen. Dabei sollte nicht nur das Thema „Romantik“ transportiert werden, sondern besonders auf die innovativen Aspekte der Wissenschaftsstadt Heidelberg hingewiesen werden.

### **Zielvereinbarung zwischen Stadt und den Trägern der Weiterbildung über den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes zur beruflichen Fort- und Weiterbildung**

Im Bereich der Erwachsenenbildung bietet die VHS Qualifizierungskurse für Einzelpersonen und Betriebe an; gleiches gilt für die berufliche Zusatzqualifizierung durch Angebote an Meisterschulen und an den öffentlichen Schulen bzw. durch entsprechende Erwachsenenbildungsträger. Durch neue Konzepte wie „Operativ Eigenständige Schulen“ wird auf Landesebene versucht, durch Qualitätsmanagement die Ausbildung zu verbessern. Die Zielvereinbarungen sollen fortgeführt werden.

### **Zielvereinbarung zur personellen und organisatorischen Bewältigung des Demographischen Wandels innerhalb der Stadtverwaltung**

Der Prozess ist aktuell im Gange. Die unterschiedlichen in dieser Maßnahme angesprochenen Handlungsfelder sind größtenteils in der täglichen Arbeit verankert und werden stetig weiterentwickelt. Beispiele sind Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Flexibilität bei den Arbeitszeitwünschen von Mitarbeiter/innen, qualifizierte und am Bedarf orientierte Fortbildungsangebote auch für ältere Beschäftigte, das Leitbild für Führungskräfte oder die Einführung von Personalgespräch und Vorgesetztenbeurteilung. Diese Instrumente dienen auch dazu, die Motivation und Flexibilität von älteren Mitarbeitern/innen zu erhalten, zu fördern und diese Potenziale verstärkt zu nutzen. Eine verbesserte Verzahnung der Fachkräfte und der bürgerschaftlich Engagierten ist wichtig. Denkbar wäre auch ehemalige Mitarbeiter/innen für das Bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen.

Die Führungskräfteentwicklung hat in der Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert. Nach Abschluss einer Potenzialanalyse im I. Quartal 2006 werden insgesamt 3 Kompetenzteams ihre Arbeit aufnehmen. Der Erfolg der Maßnahmen soll kontinuierlich geprüft und die Ziele ggf. fortgeschrieben werden.

### **Organisation eines kontinuierlichen Dialogs mit Unternehmen und Schlüsseleinrichtungen in Heidelberg zur Bewältigung des demographischen Wandels**

Hierfür eignen sich unter anderem die Wirtschaftskonferenzen als Plattform. Ein Dialog bietet die Chance, voneinander zu lernen. Dies gilt insbesondere für die Themen Gleichberechtigung, familienbewusste Arbeitszeiten und Unterstützungsangebote für Rückkehrwillige.

Zur Kompetenzgewinnung soll nach vorangegangener Analyse und Gesprächen mit den Unternehmen eine Befragung über "demographiesensible" Instrumente der Personal- u. Organisationsentwicklung durchgeführt werden.



## **C: Altersgerechtigkeit und Generationenbeziehungen**

### **Stärkung der Generationenbeziehungen durch Schaffung von Stadtteilzentren mit innovativen Patenschaftsprojekten, Erweiterung der Beteiligungsformen und Ausbau vorhandener Beratungsstrukturen**

Der Beratungsbedarf insbesondere älterer Menschen, wird in Zukunft zunehmen. Die Einrichtung von Stadtteilzentren (Quartierszentren), welche die Bereiche Verwaltung, Altenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Bürgerschaftliches Engagement und Kulturelles verbindet, kann diesen Prozess erleichtern. Ein solches Projekt kann bereits in der Bahnstadt realisiert werden. In den anderen Stadtteilen wird dies nach und nach umzusetzen sein.

Stadtteilzentren kommen insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Menschen zu Gute. Da zu den Aufgaben der Bürgerämter auch Koordinierungsfunktionen in den Stadtteilen gehören, könnte eine entsprechende Erweiterung der Serviceleistungen dort erfolgen. Durch den an den jeweiligen Gegebenheiten des Stadtteils orientierten Ausbau des Angebotes in den Bürgerämtern könnten Stadtteilzentren mit bedarfsorientierten Dienstleistungen, Beratung, Vermittlung von Unterstützung und weiteren Serviceleistungen für alle Generationen entstehen. Hierbei sind die Aktivitäten der Kirchengemeinden von besonderer Bedeutung. Intergenerative Angebote sind insbesondere zur Unterstützung von Familien mit Kindern wichtig. **Der Ausbau intergenerativer stadtteilbezogener Kontaktmöglichkeiten soll in einem Probelauf im Bürgerzentrum Kirchheim durchgeführt werden.** Die Beratung soll für alle Generationen und Lebenslagen da sein. Der Ausbau vorhandener Beratungsstrukturen und Schaffung von intergenerativen und stadtteilbezogenen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten dient auch zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Ein Teil des Ausbaus vorhandener Beratungsstrukturen und die Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten könnte z.B. auch in den Seniorenzentren und Bürgerämtern erfolgen. Bei der Planung werden örtliche Strukturen berücksichtigt und vorhandene Kompetenzen einbezogen. Welche Namensgebung gewählt wird, ist vor Ort zu entscheiden.

Es müsste auch deutlich gemacht werden, für welche Fragen und Aktivitäten diese neu konzipierte Institution zuständig ist. Bei einer Ausweitung von Aufgaben z.B. auch für mehrere Generationen ist auf eine ausreichende Personalausstattung zu achten.

### **Stadtteilbezogener Ausbau der ambulanten, teilstationären und stationären Betreuungsangebote für ältere Menschen unter besonderer Berücksichtigung von Demenzkranken und altersverwirrten Personen sowie Menschen mit Behinderung**

Die Optimierung der Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Betreuung hat hohe Priorität. Die Leistung der pflegenden Angehörigen ist zu unterstützen. Menschen mit körperlichen und geistigen oder psychischen Behinderungen sind dabei gleichberechtigt zu berücksichtigen. Eine Bedarfserhebung ist für das Maßnahmenpaket Voraussetzung.

### **Förderung generationenübergreifender Sportangebote**

Die Maßnahme ist bei vereinsunabhängigen Angeboten begrüßenswert. Hierbei bieten die bestehenden Seniorenzentren, Bürgerhäuser und Bürgerämter Ansatzpunkte. Ihre Funktionen sollen erweitert und gebündelt werden.

### **Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben und der wohnortnahen Versorgung**

Hol- und Bringdienste sowie mobile Liefersysteme sollen hierzu unterstützt werden. Entlastungsangebote bei der Versorgung betreuungsbedürftiger Angehöriger und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit tragen darüber hinaus dazu bei. Die Nahversorgung ist mit Priorität zu fördern. Dazu kann beispielsweise die Anpassung alter Bebauungspläne mit Misch- und Gewerbegebieten an die zur Zeit gültige BauNVO hilfreich sein.

## **D: Kooperative Planung und Bürgerbeteiligung**

### **Durchführung von Stadtteilkonferenzen**

Die Workshops zu den Stadtteilrahmenplänen sollen zu kontinuierlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen weiter entwickelt werden. Hierbei ist es wichtig, tragfähige Konzepte zur Motivation der Bürgerinnen und Bürger an einer Mitarbeit zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen von Stadtteilkonferenzen soll insbesondere die Gestaltung des öffentlichen Raums Thema sein. Es soll darauf geachtet werden, dass der öffentliche Raum so (um)gebaut wird, dass die Entstehung von tragfähigen „Nachbarschaften“ möglich ist. Dies gilt insbesondere für Projekte in städtischer Trägerschaft oder Projekte der GGH. Weitere wichtige Themen sind bedarfsorientierte Angebote im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Mobilität sowie die z.B. die Auslobung eines Wettbewerbs zur attraktiven Gestaltung der Hinterhöfe.

Für die Bahnstadt sind die Schaffung eines multifunktionalen und generationenübergreifenden "Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraumes" und die Schaffung eines positiven Wohnumfeldes mit Grün- und Begegnungsflächen und stärkerer Verkehrsberuhigung von besonderer Bedeutung. In der nächsten Stufe der Konkretisierung des Freiraumkonzeptes für die Bahnstadt können die Vorschläge einbezogen werden.

### **Ausbau zu Fuß erreichbarer, barrierefreier Grünanlagen auch als intergenerativer Begegnungsraum mit Bewegungsflächen und Spielgeräten für alle Generationen**

Die Schaffung eines positiven Wohnumfeldes mit Grün- und Begegnungsflächen und stärkerer Verkehrsberuhigung hat hohe Priorität. Wichtig sind auch Sportflächen für ältere Menschen. Bei der Barrierefreiheit ist zudem insbesondere der Bereich des ÖPNV stärker zu fokussieren, um die Mobilität zu erleichtern.

### **Gewährleistung der Mobilität**

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV insbesondere des schienengebundenen ÖPNV mit möglichst vielen Direktverbindungen ist für Kinder, Jugendliche und Senioren gleichermaßen wichtig. Mit Blick auf den künftig höheren Anteil älterer Menschen kommt der Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung zu. Menschen mit Behinderung sind besonders zu berücksichtigen. Das geänderte Freizeitverhalten ist zu berücksichtigen (der Ausbau der Moonliner wäre wünschenswert).

### **Kooperative Planung im Bereich Infrastruktur und Einrichtung eines Quartiersmanagements ergänzt durch Patenschaften zu verschiedenen Themenbereichen in der Bahnstadt**

Wenn Bewohner/innen eines neuen Stadtteils bereits an der Entstehung ihres Gemeinwesens beteiligt werden, wird die Identifikation mit dem Stadtteil erfahrungsgemäß schneller wachsen. Deshalb soll in der Bahnstadt exemplarisch Quartiersmanagement unter Einbindung von Bürgerbeteiligungsmodellen erprobt werden.

### **Herstellung flexibler multifunktional nutzbarer Gebäude, Räumlichkeiten und Strukturen unter Berücksichtigung der Faktoren Wirtschaftlichkeit, Sicherheitsaspekte und Barrierefreiheit.**

Dies soll bei Gebäuden der öffentlichen Hand, freier Träger und privater Bauherren durch eine Förderung, Selbstbindung und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Ein Hauptaugenmerk soll auf die Bahnstadt unter Berücksichtigung der Workshopergebnisse zum Quartiersmanagement gerichtet werden. Auch in den bestehenden Stadtteilen sollen entsprechende Möglichkeiten untersucht werden.

## **E: Wohnen**

### **Aufstockung des Wohnungsentwicklungsprogramms (WEP)**

Dadurch kann einer Abwanderung insbesondere von Familien mit Kindern in die Nachbargemeinden entgegen gewirkt werden. Bis zum Jahr 2020 ergibt sich ein Bedarf von 8.000 Wohnungen, d.h. jährlich werden 500 Wohnungen benötigt.

### **Schnelle Realisierung der Bahnstadt**

Der Maßnahme kommt mit Blick auf eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung höchste Priorität zu. Bei dem Bau des neuen Stadtteils ist auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Leitziele des Stadtentwicklungsplans zu achten.

### **Beschleunigungsmaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum z.B. bei Sanierungsmaßnahmen mit Förderung von gemeinschaftsorientierten Wohn- und Lebensformen**

Der Aspekt „neue Formen generationsübergreifenden Wohnens“ soll stärker hervorgehoben und gefördert werden. Die Förderung neuer Wohnformen soll in den kommenden Jahren entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden. Dabei können Mehrgenerationenhäuser kleine lokale Zellen der Ehrenamtlichkeit werden und so den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels erleichtern. Mehrgenerationenhäuser können Gebäude sein, in denen sich verschiedene Generationen begegnen und Gebäude, in denen verschiedene Generationen zusammenleben.

### **Beibehaltung von preisgünstigen städtischen Wohnungen**

Dabei ist auch die Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt über Wohnbaugesellschaften mit städtischer Beteiligung zu suchen. Preisgünstige große Wohnungen erleichtern auch die Integration für ausländische Großfamilien.

### **Umwandlung des Wohnservices für Ältere in eine Fachstelle "Barrierefreies Bauen und Wohnen"**

Die Ansiedlung der Fachstelle im Technischen Bürgeramt ist sinnvoll. Mit der zentralen Anbindung der Funktion beim Technischen Bürgeramt ab März 2006 ist gleichzeitig der Einsatz der bisher mit dem Aufgabengebiet „Wohnen im Alter“ beim Amt für soziale Angelegenheit und Altenarbeit beschäftigten Sozialarbeiterin in den Räumlichkeiten des Technischen Bürgeramtes verbunden.

## **F: Integration**

### **Verstärkung der Sprachförderung in KITAS für alle Migrantenkinder mit Deutsch als Zweitsprache (bereits ab 18 Monaten)**

Die Sprachförderung in Kindertagesstätten ist ein wichtiges Merkmal guter pädagogischer Arbeit. Es muss sichergestellt werden, dass sie in allen Kitas –unabhängig von der Trägerschaft durchgeführt wird. Die Mitglieder des Ausländer- und Migrationsrates können ihre Kontakte nutzen und darauf hinwirken, dass die Migrantenfamilien ihre Kinder schon mit 1,5 Jahren in Kindertagesstätten geben. Integrationsarbeit sollte jedoch nicht nur im Bereich der Sprachförderung angesiedelt sein.

*Sprachförderung ist auch für die älteren Kinder notwendig und wichtig.*

### **Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für Integrationsbegleitungen für alle Migrantengruppen**

Das bereits bestehende Netzwerk von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Integrations- und Migrationsarbeit tätig sind, soll durch ein Netzwerk von ehrenamtlichen Integrationsbegleitern ergänzt werden. Bereits vorhandene Strukturen und Kompetenzen sollen integriert werden.

Der Ausländer- und Migrationsrat kann sich am Aufbau eines Netzwerkes "soziale Beratung für Migranten in Heidelberg" beteiligen. Eine Broschüre, aus der Migranten entnehmen können, an welche Einrichtung sie sich mit welchem Problem wenden können, wäre hilfreich.

#### **Auf- und Ausbau der Migrationsarbeit in den Stadtteilen von Heidelberg**

Integration findet im Stadtteil statt; die dortigen Einrichtungen müssen sich den Migranten öffnen. Für Migranten sollen stadtteilbezogene Angebote gemacht werden.

#### **Fortführung der Konfliktberatungen, Konfliktvermittlungen sowie Mediation vor Ort mit interkulturell geschulten Mitarbeiter/innen**

#### **Förderung von Vereinen, die sich im Rahmen des Sportförderungsprogramms aktiv um die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bemühen.**

Einrichtungen, die sich besonders um die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund kümmern, sollen bei der finanziellen Förderung bevorzugt werden.

#### **Unterstützung interkultureller Projekte unter Beteiligung der Migranten/innen und der einheimischen Bevölkerung**

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Dezernates III, soll die kommunalen Steuerungsinstrumente zum Thema ausloten, gewichten und auf deren Umsetzung (mit allen erforderlichen Kooperationspartnern) hinwirken. Dies gilt vor allem für die Einbindung des Bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung der Integration von Migranten.

### **G: Bürgerschaftliches Engagement (BE)**

#### **Einrichtung eines interdisziplinären Lenkungsgremiums**

Die Vernetzung der BE-Förderung in allen Bereichen der Verwaltung im Zuge der Gestaltung des demografischen Wandels soll koordiniert entwickelt und umgesetzt werden. Hierfür ist die Einrichtung eines interdisziplinären Lenkungsgremiums sinnvoll.

#### **Unterstützungskultur zur Förderung des Bürgerengagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Bürgerschaftliches Engagement wirkt sich positiv auf soziale und persönliche Kompetenzen aus. Das Personal- und Organisationsamt wird die Umsetzung auch künftig konstruktiv begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

#### **Ausbau von Motivation und Anerkennung**

Durch Motivation und Anerkennung kann das Bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

#### **Förderung des Bürgerengagements und Stärkung der Generationenbeziehungen durch Zusammenführung bereits bestehender Strukturen auf Stadtteilebene sowie Entwicklung neuer Informationswege**

Die Stadt soll hierbei nur als Impulsgeber fungieren, die eigentlichen Koordinationsaufgaben sollen Externe übernehmen.

## **H Soziale Lage**

### **Stadtteilspezifische Priorisierung von Maßnahmen zur Armutsprävention**

Die unter Abschnitt A, B, C, E und F genannten Maßnahmen, die besonders zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung beitragen, sind stadtteilspezifisch zu priorisieren.

### **Bericht zur sozialen Lage**

Um frühzeitigen, örtlichen Handlungsbedarf zu erkennen und einen optimalen Ressourceneinsatz zu gewährleisten, ist ein Bericht zur Sozialen Lage (Armut- und Reichtumsbericht) zu erstellen, der alle drei Jahre wiederholt wird. Der Bericht wird eine Basis für die Entwicklung stadtteilspezifischer Maßnahmen und Angebote sein. Dabei ist insbesondere die Situation von Migranten, Kindern und Jugendlichen, Behinderten sowie alten Menschen zu berücksichtigen. Die Daten sind kleinräumig und geschlechtsspezifisch auszuwerten.

**gez.**

**B. Weber**